

Korrekturanforderungen zu Meldungen mit fehlerhaften Versichertenangaben nach Umstellung des Record Linkage Verfahrens auf die Vertrauensstelle

Das Record Linkage-Verfahren ist ein Prozess, bei dem Meldungen zu einem Patienten aus verschiedenen Quellen (z.B. Pathologe, Krankenhaus, niedergelassener Arzt, Meldeamt) in einem Register zu einem Fall zusammengeführt werden. Dieser grundlegende Verarbeitungsprozess wird ab Mai 2019 im Krebsregister Baden-Württemberg von der Klinischen Landesregisterstelle in die Vertrauensstelle verlagert. Mit diesem Umstellungsprozess geht einher, dass Meldungen **mit fehlenden oder fehlerhaften Versichertenangaben** automatisiert als Korrekturanfrage ins Melderportal zurückgeschickt werden. Sie haben dadurch die Möglichkeit, Ihre bislang übermittelten Meldungen mit Fehlern in den Versichertenangaben, die deshalb nicht honoriert werden, zu korrigieren und für diese Aktualisierungsmeldung eine Vergütung zu erzielen.

Bei einigen Meldern kann dies zu einem größeren Aufkommen an Korrekturanforderungen führen.

Falls Ihnen zu den angefragten Patienten keine validen Versichertenangaben vorliegen, ist eine Korrektur dieser Meldungen nicht erforderlich. Korrekturanfragen zu Versichertenangaben, die Sie nicht bearbeiten können, können Sie bei Bedarf mit dem entsprechenden Button „aus der Liste (der Korrekturanforderungen) entfernen“, um auch weiterhin den Überblick über die zu bearbeitenden Anfragen zu behalten. Sollten Sie zum zugehörigen Patienten aber korrekte Versichertenangaben vorliegen haben, gehen Sie bitte folgendermaßen vor, um eine Vergütung für diese Meldungen erhalten zu können:

Zur Korrektur der Versichertenangaben müssen die **Identitätsdaten** des Patienten überarbeitet werden. Diese erreichen Sie aus der Tumorthistorie des Patienten über den Button „ändern“ (grauer Balken mit Identitätsdaten). Bedauerlicherweise lässt sich nicht vermeiden, dass mehrfache fehlerhafte Meldungen zu einem Patienten auch zu mehrfachen Korrekturanforderungen führen, obgleich die Identitätsdaten zum Patienten nur einmal korrigiert werden können/müssen. Um alle fehlerhaften Meldungen, zu denen eine Korrekturanfrage gestellt wurde, erneut zu übermitteln, müssen nach der Korrektur der Versichertenangaben über die Tumorthistorie die einzelnen Korrekturanfragen überarbeitet werden:

Hierzu öffnen Sie in der Übersicht der Korrekturanforderungen mit einem Doppelklick den entsprechenden Datensatz, wählen rechts unten den Button „Überarbeiten“ und speichern den Datensatz – sofern keine weiteren Korrekturen an den medizinischen Inhalten erforderlich sind – ohne Änderung erneut ab. Die Korrekturanforderung verschwindet aus der Liste und Sie werden in die Tumorthistorie zum Patienten zurückgeleitet. Hier finden sich die korrigierten Meldungen nun mit einem gültigen Status und können von dort erneut übermittelt werden.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder Unterstützung bei der Überarbeitung der Versichertenangaben in Ihren Meldungen benötigen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Vertrauensstelle (vs@drv-bw.de oder 0721 825-79000) wenden. Bei der Korrektur von medizinischen Inhalten in Ihren Meldungen sind weiterhin die Mitarbeiter der Klinische Landesregisterstelle (info@klr-krbw.de oder 0711 25-777 70) für Sie Ansprechpartner.